

Biotoptypenkartierung
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wallen
„Agri-Photovoltaikanlage“

PLANUNGSRUPPE
Dipl.-Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung



Stand: Endfassung
Datum: August 2023
Verfasser: Dr. phil. Nadja El Balti

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Untersuchungsgebiet	3
3. Methode	4
4. Ergebnisse	5
4.1. Intensivacker (AAy)	7
4.2. Ackerbrache mit Ackerunkrautflur (AAu)	7
4.3. Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)	8
4.4. Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen (GYn)	9
4.5. Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)	10
4.6. Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte (GWf)	11
4.7. Artenreicher Flutrasen (Gff)	12
4.8. Potentielles Wertgrünland (GW)	13
4.9. Rohrglanzgras-Röhricht (NRr)	14
4.10. Sonstige Gräben (FGy)	14
4.11. Knicks (HW)	15
5. Naturschutzfachliche Einordnung	19
6. Fazit	20
Quellen	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Artenliste „Ackerbrache mit Ackerunkrautflur“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Ruderalisierungszeiger	8
Tabelle 2: Artenliste „artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger	9
Tabelle 3: Artenliste „artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Flutrasenarten	10
Tabelle 4: Artenliste „mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar)	11
Tabelle 5: Artenliste „artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: wertgebende Grünlandarten	12
Tabelle 6: Artenliste „artenreicher Flutrasen“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), fett: Flutrasenarten	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsskizze des Untersuchungsgebietes mit Flurstücknummern (Nr. 14: Flurstück der Flur 15, Gemarkung Pahlen; Nr. 20 bis Nr. 30: Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Wallen)	4
Abbildung 2: Übersichtsskizze der Biotoptypenkartierung.....	6

1. Einleitung

Im Rahmen der geplanten Agri-Photovoltaikanlage (SUNfarming GmbH) in der Gemeinde Wallen bestand die Notwendigkeit im Vorfeld der Planung eine Biotoptypenkartierung der in Frage kommenden Fläche durchzuführen, um zu klären, ob auf der Fläche geschützte Biotope vorzufinden sind.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 22 ha liegt zum größten Anteil in der Gemeinde Wallen (der südliche Rand des Untersuchungsgebietes ist in der Gemeinde Pahlen lokalisiert). Dieses Gebiet umfasst die Flurstücke 20, 24, 25, 26, 28, 29 und 30, der Flur 2, Gemarkung Wallen sowie den westlichen Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen. Begrenzt wird das Gebiet im Norden durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und durch eine Waldfläche, im Osten durch die Straße Lütjenkamp. Im Süden grenzt die Fläche an den freien Landschaftsraum in Form von Grünland- und Ackerflächen an. Im Westen grenzt das Untersuchungsgebiet an die Dorfstraße, einer Waldfläche sowie eine Ackerfläche an (Abbildung 1).

Das Untersuchungsgebiet ist dem Naturraum „Schleswig-Holsteinische Geest“ zuzuordnen und liegt in der Eider-Treene Niederung.

Aktuell wird der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes (Flurstücke 20 und 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen) als Grünland zur Heugewinnung genutzt. Der mittlere Teil des Gebietes (Flurstücke 25, 26 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen) wird aktuell als Acker zum Anbau von Mais und Getreide bewirtschaftet. Bei dem östlichen Teil der untersuchten Fläche (Flurstück 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen) handelt es sich um eine Vertragsnaturschutzfläche mit dem Entwicklungsziel „Grünlandwirtschaft Moor“. Beim südwestlichen Teil der Fläche (Flurstück 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen sowie der westliche Abschnitt des Flurstückes 14, der Flur 15 Gemarkung Pahlen) handelt es sich um eine Vertragsnaturschutzfläche mit dem Entwicklungsziel „Ackerlebensräume“. Im Untersuchungsgebiet sind zudem Knickstrukturen (Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) vorhanden.

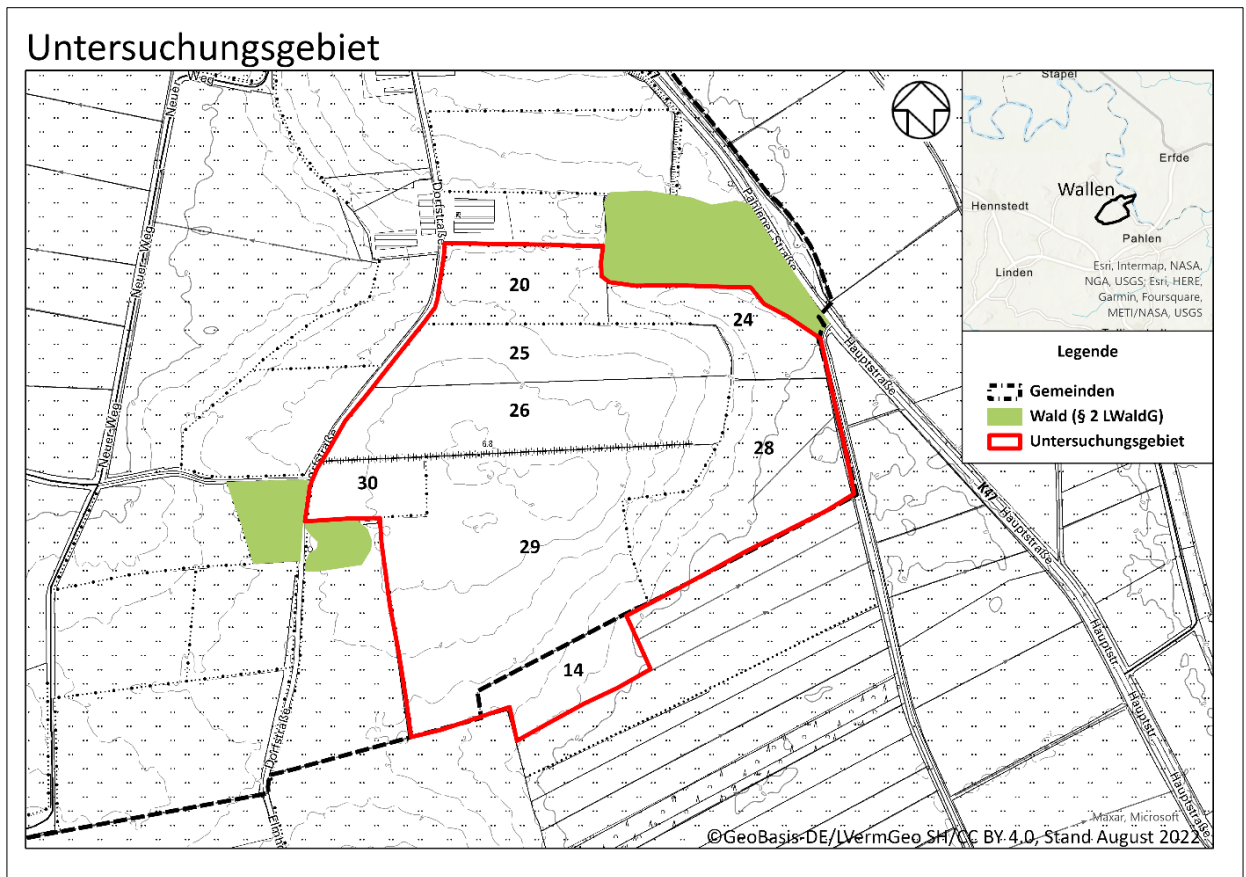


Abbildung 1: Übersichtsskizze des Untersuchungsgebietes mit Flurstücknummern (Nr. 14: Flurstück der Flur 15, Gemarkung Pahlen; Nr. 20 bis Nr. 30: Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Wallen)

3. Methode

Die Biotoptypenkartierung des Untersuchungsgebietes wurde im Mai und Juni 2023 durchgeführt. Charakteristische, prägende und wertgebende Pflanzenarten wurden im Feld aufgenommen. Die Erfassung und anschließende Unterteilung in unterschiedliche Biotoptypen erfolgte nach der „Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins“ (LfU 2023). Maßgeblich für die Gliederung der Fläche in unterschiedliche Biotoptypen waren die in der Kartieranleitung aufgelisteten Arten der Liste 2 „Feuchte- und Nässezeiger“, der Liste 7 „Nährstoffzeiger“, der Liste 9 „Ruderalisierungszeiger“ sowie der Liste 11 „wertgebende Grünlandarten“ des Anhangs. Die Erstellung einer Übersichtskarte der Biotoptypen der untersuchten Fläche erfolgte über die Software ArcGIS Pro. Lineare Strukturen, wie die Knicks und Gräben, wurden idealisiert dargestellt. Kleinflächige Biotoptypen wurden als Punkte dargestellt (Abbildung 2).

4. Ergebnisse

Die untersuchte Fläche wies unterschiedliche Biotoptypen auf (Abbildung 2). Neben Intensivacker (AAy) und Ackerbrache mit Ackerunkrautflur (AAu) waren auf der Fläche unterschiedliche Grünland (G) Biotoptypen vorzufinden.

Es wurden folgende Grünlandbiotoptypen vorgefunden:

- Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)
- Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen (GYn)
- Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)
- Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte (GWf)
- Artenreicher Flutrasen (Gff)

Zudem waren auf der untersuchten Fläche Knickstrukturen (HW, Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG), ein Rohrglanzgras-Röhricht (NRr) sowie Gräben (FGy) vorhanden.

Die einzelnen Biotoptypen werden nachfolgend erläutert. Für eine grobe Übersicht wird die Karte verkleinert und als Abbildung (nicht maßstabsgetreu) mit in den Erläuterungstext eingegliedert (Abbildung 2). Neben dem vorliegenden Erläuterungstext wird die Karte „Biotoptypenkartierung“ im Originalformat im Maßstab 1: 3.000 beigelegt.

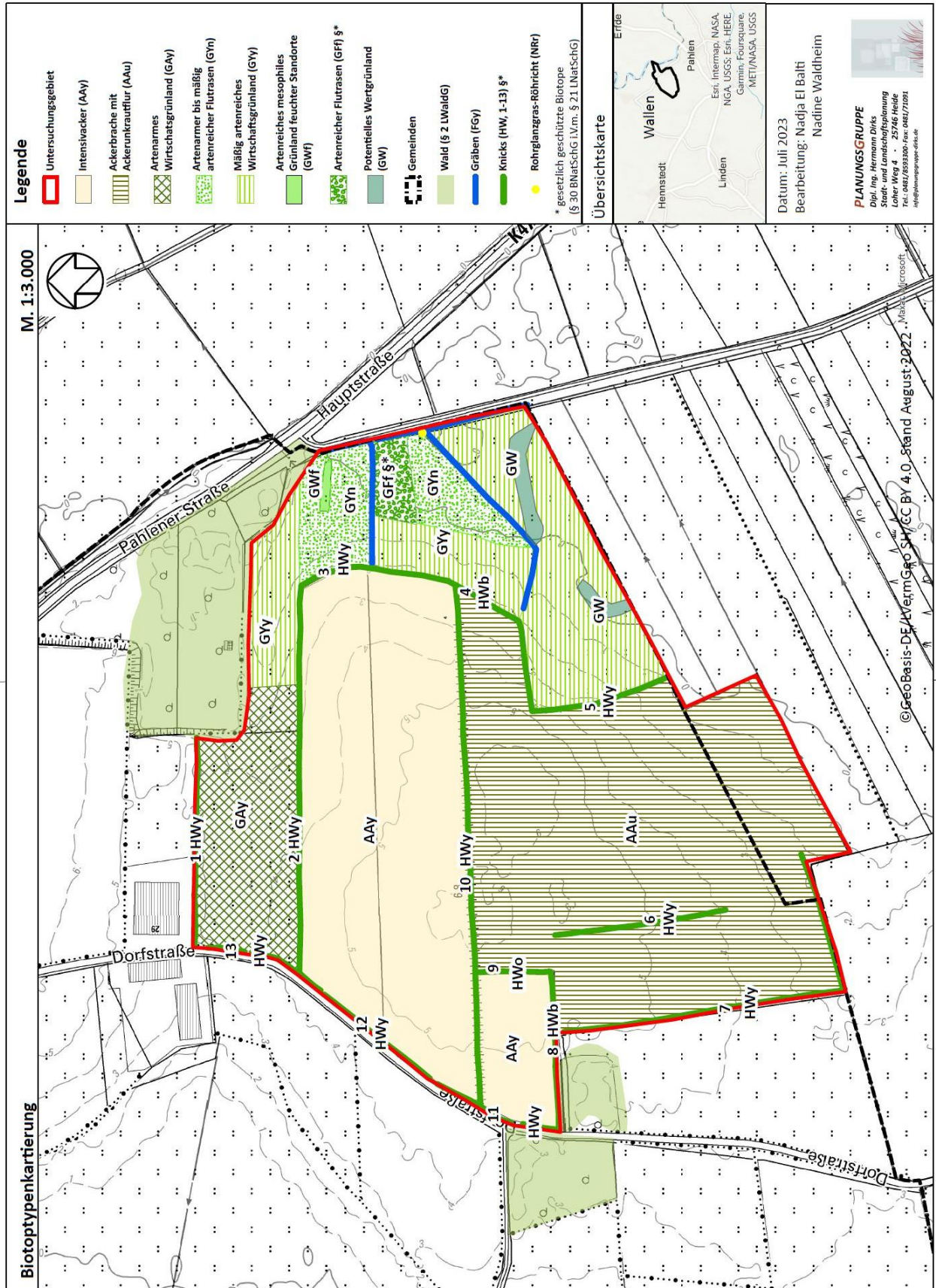


Abbildung 2: Übersichtsskizze der Biotoptypenkartierung

4.1. Intensivacker (AAy)

Beim Biototyp „Intensivacker“ (AAy) handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und dienen als Anbauflächen für beispielsweise Getreide, Hackfrüchte oder Mais.

Zum Zeitpunkt der Begehungen unterlag ein Teil der Flächen im Untersuchungsgebiet einer landwirtschaftlichen Nutzung als Ackerfläche, welches den Biototyp „Intensivacker“ (AAy) kennzeichnet. Die Flurstücke 26 und 25 der Flur 2, Gemarkung Wallen wurden als Acker zum Anbau von Mais genutzt und umfassen eine Größe von ca. 64.300 m². Zudem wurde das Flurstück 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen als Intensivacker zum Anbau von Getreide (ca. 9.050 m²) bewirtschaftet.

Dieser Biototyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

4.2. Ackerbrache mit Ackerunkrautflur (AAu)

Bei dem Biototyp „Ackerbrache mit Ackerunkrautflur“ (AAu) handelt es sich um eine brachliegende Ackerfläche mit aus der Samenbank hervorgegangener Segetalflur.

Der südwestliche Teil des Untersuchungsgebietes auf dem Flurstück 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen sowie auf dem westlichen Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen mit einer Gesamtfläche von ca. 93.000 m² waren dem Biototyp „Ackerbrache mit Ackerunkrautflur“ (AAu) zuzuordnen. Diese Fläche unterliegt derzeit dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel „Ackerlebensräume“. Die hier vorkommenden Arten mit ihrer Häufigkeit sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Dieser Biototyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Tabelle 1: Artenliste „Ackerbrache mit Ackerunkrautflur“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Ruderalisierungszeiger**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Acker-Hellerkraut	<i>Thlaspi arvense</i>	s
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	d
Acker-Rettich	<i>Raphanus raphanistrum</i>	s
Acker-Schachtelhalm	<i>Equisetum arvense</i>	z
Ackerschmalwand	<i>Arabidopsis thaliana</i>	s
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>	e
Acker-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>	z
Acker-Wicke	<i>Vicia hirsuta</i>	e
Borretsch	<i>Borago officinalis</i>	e
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>	s
Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	s
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	v
Drüsiges Weidenröschen	<i>Epilobium ciliatum</i>	s
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	s
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	z
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	s
Gewöhnliche Quecke	<i>Elymus repens</i>	d
Gewöhnliches Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	z
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	v
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	v
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	v
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	d
Große Sternmiere	<i>Stellaria holostea</i>	e
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>	z
Jakobskreuzkraut	<i>Senecio Jacobaea</i>	s
Klettenlabkraut	<i>Galium aparine</i>	z
Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>	s
Malve	<i>Malva sp.</i>	e
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	s
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>	s
Strahlenlose Kamille	<i>Matricaria discoidea</i>	s
Stumpfbältriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>	d
Weg-Rauke	<i>Sisymbrium officinale</i>	s
Weißes Taubnessel	<i>Lamium album</i>	z
Weißer Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	s
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	z

4.3. Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)

Beim Grünlandbiotoptyp „Artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (GAy) handelt es sich um artenarme Grünlandflächen, die in der Regel einer regelmäßigen (intensiven) Nutzung als Weide-

und/oder Mähgrünland unterliegen. Der Biotoptyp (GAy) weist eine Dominanz von Wirtschaftsgräsern auf. Neben Stickstoff- und Ruderalisierungszeiger (Listen 7, 9) sind andere Arten mit weniger als 5 % Deckung vorzufinden.

Beim nordwestlichen Teil der untersuchten Fläche auf dem Flurstück 20 und 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen ist der Biotoptyp „Artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (GAy) mit einer Fläche von ca. 20.100 m² vorzufinden. Dominant waren hier Wirtschaftsgräser wie Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Die während den Begehungen vorgefundenen Arten mit ihrer Häufigkeit sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Tabelle 2: Artenliste „artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	s
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	d
Echte Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>	e
Gewöhnliche Quecke	<i>Elymus repens</i>	z
Gewöhnliche Vogelmiere	<i>Stellaria media</i>	v
Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	s
Gewöhnlicher-Löwenzahn	<i>Taraxacum agg.</i>	d
Gewöhnliches Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	s
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	v
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	v
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	h
Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>	z
Knickfuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>	z
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	z
Steifes Barbarakraut	<i>Barbarea stricta</i>	e
Stumpfblättriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>	h
Weiche Trespe	<i>Bromus hordeaceus</i>	z
Wiesenfuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	v
Wiesenklee	<i>Trifolium pratense</i>	z
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	v

4.4. Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen (GYn)

„Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen“ (GYn) ist ein artenarmes Grünland mit Dominanz von Flutrasenarten wie Flutender Schwaden, Knickfuchsschwanz oder Rasenschmiele.

Der Biotoptyp „Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen“ (GYn) war im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes auf dem östlichen Abschnitt des Flurstückes 24 der Flur 2,

Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 6.860 m² vorzufinden. Ebenfalls war dieser Biotoptyp (GYn) auf dem nördlichen Abschnitt des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 5.360 m² anzutreffen. Neben den Flutrasenarten wie Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Knickfuchsschwanz (*Alopercurus geniculatus*) oder Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), waren Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) sehr häufig vertreten. Die hier anzutreffenden Arten mit ihren Häufigkeiten finden sich in Tabelle 3.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Tabelle 3: Artenliste „artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Flutrasenarten**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	z
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	v
Flutter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	d
Flutender Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i>	d
Gänsefingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	v
Gewöhnlicher-Löwenzahn	<i>Taraxacum sp.</i>	s
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	v
Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>	z
Knickfuchsschwanz	<i>Alopercurus geniculatus</i>	v
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	z
Rasenschmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>	v
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>	z
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	s
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	d

4.5. Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)

Bei diesem Grünlandbiotoptyp handelt es sich um mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland, mit mehr als 5 % Deckung von Begleitarten, häufig mit hoher Deckung von Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*).

Der Biotoptyp „Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland“ (GYy) war im nordöstlichen Bereich der untersuchten Fläche auf dem nördlichen Bereich des Flurstücks 24 mit einer Fläche von ca. 6.840 m² sowie auf dem nordwestlichen Bereich des Flurstücks 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 7.350 m² anzutreffen. Zudem war der Biotoptyp (GYy) auf dem südlichen Abschnitt des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Fläche von ca. 21.370 m² vorzufinden. Das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) wies auf dieser Fläche eine hohe Deckung auf. Wertgebende Grünlandarten wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) waren nur selten und zerstreut auf der Fläche anzutreffen. Die hier befindlichen Arten mit ihrer jeweiligen Häufigkeit sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Tabelle 4: Artenliste „mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	z
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	v
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	d
Feld-Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>	e
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	v
Flutender Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i>	v
Gänsefingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	s
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	z
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	v
Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	s
Gewöhnliches-Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>	s
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	h
Hasenfuß-Segge	<i>Carex leporina</i>	z
Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	s
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>	s
Knickfuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>	s
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	z
Pippau	<i>Crepis sp.</i>	z
Rasenschmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>	v
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>	z
Stumpfbältriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>	z
Thymianblättriger Ehrenpreis	<i>Veronica serpyllifolia</i>	z
Wehrlose Tresse	<i>Bromus inermis</i>	z
Wiesenfuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	z
Wiesenklee	<i>Trifolium pratense</i>	v
Wiesenlieschgras	<i>Phleum pratense</i>	z
Wiesenrispengras	<i>Poa pratensis</i>	z
Wiesenschafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	v
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	z
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	d

4.6. Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte (GWf)

Beim Biotoptyp „Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte“ (GWf) handelt es sich um Mesophiles Grünland mit regelmäßig (jedoch max. 25 % Deckung) auftretenden Feuchtezeigern sowie regelmäßigem Vorkommen von mindestens drei wertgebenden Kräutern sowie mindestens zwei wertgebenden Gräsern (Liste 11). Dieser Biotoptyp ist laut der

„Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins“ (LfU, 2023) gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ab einer Mindestgröße von 1.000 m² geschützt.

Der Biotyp „Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte“ (GWf) trat im Nordosten der Untersuchungsfläche auf dem östlichen Bereich des Flurstücks 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen kleinflächig in einer Senke auf einer bandartigen Fläche von ca. 400 m² auf. Neben wertgebenden Grünlandarten wie Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), waren Feuchte- und Nässezeiger wie Flatter-Binse (*Juncus effusus*) oder Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*) auf der Fläche vorzufinden. Die während den Begehungen vorgefundenen Arten mit ihrer Häufigkeit sind in Tabelle 5 aufgelistet.

Da die vorgegebene Mindestfläche von 1.000 m² nicht erreicht wird, liegt hier kein gesetzlicher Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG vor.

Tabelle 5: Artenliste „artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: wertgebende Grünlandarten.**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	v
Flutter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	s
Gänsefingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	v
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	z
Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	v
Hasenfuß-Segge	<i>Carex leporina</i>	v
Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	d
Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>	s
Knickfuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>	z
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	z
Rasenschmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>	z
Wehrlose Trespe	<i>Bromus inermis</i>	s
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>	z
Wiesenklee	<i>Trifolium pratense</i>	z
Wiesenlieschgras	<i>Phleum pratense</i>	s
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	v
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	v

4.7. Artenreicher Flutrasen (GFf)

Beim Biotyp „Artenreicher Flutrasen“ (GFf) handelt es sich um artenreiches Feuchtgrünland mit Dominanz von Flutrasenarten. Dieser Biotyp ist in Überflutungsbereichen von Gewässern (einschließlich Qualmwasserbereichen) und in zeitweise überstauten Senken vorzufinden (im Sommer häufig austrocknend). Der Biotyp „Artenreicher Flutrasen“ (GFf) ist laut der „Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins“ (LfU, 2023)

gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ab einer Mindestfläche von 1.000 m² und beim Vorkommen von mindestens 4 wertgebenden Grünlandarten (Liste 11) geschützt.

Dieser Biotoptyp war im östlichen Teil der untersuchten Fläche auf dem nördlichen Abschnitt des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden. Die Fläche war von Gräben umgeben und wies beim Begehungstermin feuchte bis nasse Bereiche auf. Charakteristische Arten des artenreichen Flutrasens waren Knickfuchsschwanz (*Alopercurus geniculatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*) und Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*). Wertgebende Grünlandarten, die auf der Fläche vorkamen, waren Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Hasenfuß-Segge (*Carex leporina*) sowie Gifthahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*). Zudem war die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) häufig auf der Fläche (Tabelle 6) vertreten.

Dieser Biotoptyp umfasste eine zusammenhängende Fläche von ca. 2.700 m² und ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ein **gesetzlich geschütztes Biotop**. Aktuell unterliegt die Fläche dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel „Grünlandwirtschaft Moor“.

Tabelle 6: Artenliste „artenreicher Flutrasen“ (d: dominant, v: verbreitet, z: zerstreut, h: Herden, s: selten, e: Einzelexemplar), **fett: Flutrasenarten**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Häufigkeit
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	v
Brennender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>	z
Efeublättriger Hahnenfuß	<i>Ranunculus hederaceus</i>	s
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>	d
Flutender Schwaden	<i>Glyceria fluitans</i>	v
Gänsefingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	z
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	s
Gifthahnenfuß	<i>Ranunculus sceleratus</i>	s
Hasenfuß-Segge	<i>Carex leporina</i>	z
Knäuel-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>	z
Knickfuchsschwanz	<i>Alopercurus geniculatus</i>	v
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	z
Rasenschmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>	z
Rotschwengel	<i>Festuca rubra</i>	s
Wiesenfuchsschwanz	<i>Alopercurus pratensis</i>	z
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	v
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>	v

4.8. Potentielles Wertgrünland (GW)

Beim „Potentiellen Wertgrünland“ (GW) handelt es sich um Grünlandflächen, wo aufgrund der Bodeneigenschaften und der Beschaffenheit im Gelände ein Verdacht auf Wertgrünland besteht. Infolge der Gegebenheiten vor Ort war eine eindeutige Einordnung dieser Flächen zum Zeitpunkt der Begehung nicht möglich. Diese Flächen waren auf einem südwestlichen Abschnitt

(ca. 660 m²) und auf einem südöstlichen Abschnitt (ca. 1.600 m²) des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden.

Die südwestliche Fläche von ca. 660 m² konnte nicht eindeutig eingeordnet werden und wurde unabhängig der Flächengröße als potentielles Wertgrünland (GW) eingestuft. Ein potentieller Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG liegt aufgrund der derzeitigen geringen Flächengröße (unter 1.000 m²) nicht vor.

Bei der zweiten südöstlichen Fläche von ca. 1.600 m² wird die vorgegebene Mindestgröße von 1.000 m² erreicht, daher kann ein Biotopschutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG nicht ausgeschlossen werden.

Beide Flächen unterliegen derzeit dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel „Grünlandwirtschaft Moor“.

4.9. Rohrglanzgras-Röhricht (NRr)

Beim Biotoptyp „Rohrglanzgras-Röhricht“ (NRr) handelt es sich um ein (Land)Röhricht (außerhalb von Gewässern liegende Röhrichtbestände mit mehr als 50 % Deckung von Röhrichtarten) mit Dominanz von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und unterliegt dem Biotopschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG ab einer Mindestfläche von 100 m² bei einer Mindestbreite von 2 m.

Der Biotoptyp „Rohrglanzgras-Röhricht“ (NRr) ist auf dem nördlichen Teil des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen am östlichen Rand der untersuchten Fläche zwischen dem östlichen und nördlichen Abschnitt von 2 Gräben auf einer Fläche von ca. 36 m² vorzufinden. Neben Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) waren auf dieser Fläche Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Hasenfuß-Segge (*Carex leporina*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) vorzufinden.

Die Mindestbreite dieses Biotops von 2 Metern wurde auf der Fläche nicht durchgehend erreicht. Zudem umfasste das „Rohrglanzgras-Röhricht“ eine Fläche von ca. 36 m² und somit wird die vorgegebene Mindestfläche von 100 m² nicht erreicht.

Dieses Biotop unterliegt daher nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG.

4.10. Sonstige Gräben (FGy)

Beim Biotoptyp „Sonstige Gräben“ (FGy) handelt es sich um künstlich linear angeordnete Gewässer und dienen rein der Entwässerung. Durch die erforderliche regelmäßige Unterhaltung handelt es sich um naturferne Strukturen mit nur geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Die Gräben mit einer Gesamtlänge von ca. 500 m waren östlich der untersuchten Fläche auf dem Flurstück 24 (ca. 160 m) und auf dem Flurstück 28 (ca. 340 m) der Flur 2, Gemarkung Wallen anzutreffen. Es handelt sich hier um künstlich linear angeordnete Gewässer. Teilweise war Ufervegetation in Form von Schilf- und Rohrglanzgrasröhricht vorhanden. Allerdings war nur an einzelnen Abschnitten der Gräben eine beidseitig grabenbegleitende Röhricht-Vegetation mit

einer Breite von weniger als zwei Metern vorhanden. Somit wiesen diese Gräben nur eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung auf.

Dieser Biotoptyp unterliegt nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

4.11. Knicks (HW)

Knicks (HW) sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Wälle, die zur Einfriedung von landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen oder dienten. Innerhalb sowie angrenzend an der untersuchten Fläche waren 13 Knickstrukturen vorhanden. Es handelt sich hier nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG um **gesetzlich geschützte Biotope**.

Bei allen Knickstrukturen war ein Walkkörper vorhanden. Die Vegetation der Knicks war unterschiedlich ausgeprägt.

Aus Gründen der Übersicht erfolgte eine Durchnummerierung der Knicks der untersuchten Fläche (Abbildung 2).

Folgende Knick-Biotoptypen wurden im Untersuchungsgebiet vorgefunden:

- **Typischer Knick (HWy):** bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Knick mit heimischen Gehölzen (regelmäßig „auf den Stock gesetzt“).
- **Knickwall ohne Gehölze (HWo):** bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Knick, der einen Knickwall ohne Gehölze aufweist (auch ohne Wurzelstöcke).
- **Durchgewachsener Knick (HWb):** bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Knick mit heimischen Gehölzen, der nicht regelmäßig auf den Stock gesetzt wurde und daher die Gehölze mehr oder weniger ausgewachsen als Bäume/Überhälter vorhanden sind.

Knick Nr. 1 (HWy):

Dieser Knick war an der nördlichen Grenze des Flurstückes 20 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Länge von ca. 190 lfm vorzufinden. Ein Walkkörper war durchgehend vorhanden. Der Knick wies nur wenige Überhälter in Form von zwei Stieleichen (*Quercus robur*) auf. In der Strauchschicht waren zahlreiche Weiden- und Brombeergebüsche (*Salix sp.*, *Rubus fruticosus agg.*) vorhanden.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand aufgrund der wenigen Gehölze und der geringen Ausprägung der Strauchschicht.

Knick Nr. 2 (HWy):

Der Knick Nr. 2 (HWy) befand sich an der Grenze zwischen den Flurstücken 20 sowie 24 und dem Flurstück 25 der Flur 2, Gemarkung Wallen. Die Länge dieses Knicks betrug ca. 350 lfm. Ein Walkkörper war durchgehend vorhanden. Zerstreut wuchsen auf diesem Knick ältere Überhälter

in Form von Stieleichen (*Quercus robur*). Auf dem westlichen Abschnitt des Knickwalls Richtung Dorfstraße waren vermehrt ältere Überhälter vorhanden. Außerdem waren in der Strauchschicht Holunder- und Weidengebüsche (*Sambucus nigra*, *Salix* sp.) sowie Späte Traubenkirschen (*Prunus serotina*) vorzufinden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) vertreten. Am Fuß des Knickwalls war ein Weidezaun vorzufinden.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 3 (HWy):

Dieser Knick befand sich an der westlichen Grenze des Flurstückes 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen zwischen dem Maisacker und der Grünlandfläche mit einer Länge von ca. 66 lfm. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Ältere Überhälter waren auf diesem Knick nicht vorhanden. Dieser Knick wies nur wenige Gehölze in Form von Weißdorn- und Brombeergebüschen (*Crataegus* sp., *Rubus fruticosus* agg.) auf. In der Krautschicht war Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominant. Zudem war in der Vegetation der Krautschicht Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Glockenblume (*Campanula* sp.) vorhanden.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand aufgrund der wenigen Gehölze und der geringen Ausprägung der Strauchschicht.

Knick Nr. 4 (HWb):

Diese Knickstruktur (HWb) war mit einer Länge von ca. 140 lfm an der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden. Der Wallkörper dieses Knicks war durchgehend vorhanden. Auf dem Knick wuchsen zahlreiche Überhälter in Form von alten Stieleichen (*Quercus robur*), Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*). Auch waren weitere Gehölze in Form von Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Weiden (*Salix* sp.) vorhanden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) häufig vertreten. Am Fuß des Knicks war ein Weidezaun vorhanden.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 5 (HWy):

Der Knick Nr. 5 (HWy) war an der südwestlichen Grenze des Flurstücks 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Der Knick wies eine Länge von ca. 200 lfm auf. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Der Knick wies nur wenig große Überhälter in Form von Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) auf. Zahlreiche Gebüsch in Form von Holunder (*Sambucus nigra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) sowie Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) waren auf diesem Knick vorzufinden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Brennnesseln (*Urtica dioica*) vorzufinden. Am Fuß vom Knickwall war ein Weidezaun vorhanden.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 6 (HWy):

Der Knick Nr. 6 (HWy) war mittig auf dem Flurstück Nr. 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Dieser Knick wies eine Länge von ca. 160 lfm auf. Ein Wallkörper war vorhanden. Nur wenige Überhälter in Form von drei Stieleichen (*Quercus robur*) waren auf diesem Knick vorzufinden. Gebüsche waren auf diesem Knick nicht vorhanden. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) häufig vertreten.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand, da bis auf die drei älteren Stieleichen keine weiteren Gehölze auf den Knick vorzufinden waren.

Knick Nr. 7 (HWy):

Der Knick Nr. 7 (HWy) war am westlichen und südlichen Rand des Flurstückes 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Dieser Knick wies eine Länge von ca. 386 lfm auf. Ein Wallkörper war vorhanden. Die Vegetation dieses Knicks war von Weidegebüsch (*Salix sp.*) und Silberpappeln (*Populus alba*) dominiert.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 8 (HWb):

Der Knick Nr. 8 (HWb) war mit einer Länge von ca. 140 lfm am südlichen Rand des Flurstückes 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Zahlreiche alte Überhälter in Form von alten Stieleichen (*Quercus robur*) wuchsen auf diesem Knick. Die Kraut- und Strauchschicht war wenig ausgeprägt.

Dieser Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 9 (HWO):

Der Knick Nr. 9 (HWO) war an der östlichen Grenze des Flurstückes 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen vorzufinden. Dieser Knick war ca. 66 lfm lang. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Dieser Knick war komplett gehölzfrei. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) häufig vertreten.

Dieser Knick war in keinem intakten Zustand, da keine Gehölze auf dem Knickwall vorhanden waren.

Knick Nr. 10 (HWy):

Die Knickstruktur Nr. 10 (HWy) war mit einer Länge von ca. 475 lfm am nördlichen Rand des Flurstückes 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Ein Wallkörper war durchgehend vorhanden. Dieser Knick wies wenige Überhälter in Form von Stieleichen (*Quercus robur*) auf. Einige Abschnitte waren komplett Überhälter frei. Vereinzelt waren Gebüsche in Form von Weißdorn (*Crataegus sp.*), Weiden (*Salix sp.*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Spierstrauch (*Spiraea sp.*) auf dem Knick lokalisiert. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) häufig vertreten.

Der Knick war abschnittsweise in keinem intakten Zustand da nur wenige Überhälter vorhanden waren und teilweise Gehölze fehlten.

Knick Nr. 11 (HWy):

Der Knick Nr. 11 (HWy) war an der westlichen Grenze des Flurstückes 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen mit einer Länge von ca. 63 lfm vorzufinden. Der Wallkörper wies einen Durchbruch von ca. 8 m auf. Der Knick wies Überhälter in Form von Stieleichen (*Quercus robur*) sowie Gebüsche wie Weiden (*Salix sp.*) auf. In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) häufig vertreten.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 12 (HWy):

Der Knick Nr. 12 (HWy) war mit einer Länge von ca. 188 lfm am westlichen Rand der Flurstücke 25 und 26 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Dieser Knick wies zahlreiche alte Überhälter auf in Form von Stieleichen (*Quercus robur*). Ein Wallkörper war vorhanden und wies am südlichen und nördlichen Ende zwei Durchbrüche von ca. 6 m auf. Zahlreiche Gebüsche waren auf dem Knick vorhanden wie Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht waren Gräser wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Kräuter wie die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) häufig vertreten.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

Knick Nr. 13 (HWy):

Der Knick Nr. 13 (HWy) war mit einer Länge von 90 lfm am westlichen Rand des Flurstückes 20 der Flur 2, Gemarkung Wallen lokalisiert. Ein Wallkörper war vorhanden und wies zwei Durchbrüche von ca. 5 m auf. Nur wenige Überhälter in Form von Stieleichen (*Quercus robur*) waren auf diesem Knick vorzufinden. In der Krautschicht war Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) häufig vertreten.

Der Knick war in einem intakten Zustand.

5. Naturschutzfachliche Einordnung

Die Biotoptypenkartierung des Untersuchungsgebietes für eine geplante Agri-PV-Anlage in der Gemeinde Wallen hat ergeben, dass auf den untersuchten Flächen unterschiedliche Biotoptypen anzutreffen sind, wovon einige Bereiche einen Biotopschutzstatus nach § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG aufweisen und dementsprechend in der weiteren Planung beachtet werden müssen.

Auf den Flurstücken 20, 25, 26 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen wurden die Biotoptypen „Artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (GAy) sowie „Intensivacker“ (AAy) vorgefunden. Bei diesen Biotoptypen besteht kein Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG. Die Flächen weisen eine allgemeine Bedeutung für Flora und Fauna auf. Daher sind diese Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich für eine Innutzungnahme durch Agri-PV-Anlagen geeignet. Die Flurstücke 20 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen grenzen im Norden und im Westen an Waldflächen an. *Zur Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor der Gefahr durch Windwurf oder Waldbrand ist es gem. § 24 LWaldG verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. die Errichtung baulicher Anlagen) in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldabstand) durchzuführen.*

Auf dem Flurstück 24 der Flur 2, Gemarkung Wallen wurden die Grünland-Biotoptypen „Artenarmes Wirtschaftsgrünland“ (GAy), „Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland“ (GYy), „Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen“ (GYn) sowie „Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte“ (GWf) festgestellt. Für die aufgeführten Biotoptypen dieses Flurstückes besteht kein Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG. Zwar war der Grünland-Biotoptyp „Artenreiches mesophiles Grünland feuchter Standorte“ (GWf) verhältnismäßig artenreich und wies wertgebende Grünlandarten auf, jedoch unterliegt dieses Biotop aufgrund der geringen Flächengröße (unter 1.000 m²) nicht dem Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG. Aus naturschutzfachlicher Sicht eignet sich grundsätzlich ebenfalls die Fläche für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Auch hier ist zu beachten, dass bei der angrenzenden Waldfläche im Norden ein Abstand von 30 Metern zu baulichen Anlagen einzuhalten ist (§ 24 Abs. 1 LWaldG).

Auf dem Flurstück 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen und auf dem westlichen Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen wurde der Biotoptyp „Ackerbrache mit Ackerunkrautflur“ (AAu) vorgefunden. Dieser Biotoptyp ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG nicht geschützt. Diese Flächen unterliegen derzeit für eine Dauer von 5 Jahren (bis zum 31.12.2027) dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel „Ackerlebensräume“. Bei dieser Vertragsnaturschutzfläche besteht aktuell eine Bewirtschaftungsbeschränkung. So bleibt die Vertragsnaturschutzfläche „Ackerlebensräume“ während der gesamten Vertragslaufzeit ungenutzt und eine Aberntung des Aufwuchses findet nicht statt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung ist eine Innutzungnahme dieser Fläche für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage derzeit nicht möglich.

Das Flurstück 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen unterliegt ebenfalls für eine Dauer von 5 Jahren (bis zum 31.12.2027) dem Vertragsnaturschutz mit dem Entwicklungsziel „Grünlandwirtschaft Moor“. Bei dieser Vertragsnaturschutzfläche besteht eine Bewirtschaftungsbeschränkung in Form einer Nutzungsextensivierung des Grünlandes. Auf dieser Fläche wurden die Biotoptypen „Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland“ (GYy), „Artenarmer bis mäßig artenreicher Flutrasen“ (GYn), Rohrglanzgras-Röhricht (NRr) sowie „Artenreicher Flutrasen“ (Gff) festgestellt. Bei den Grünland-Biotoptypen (GYy und GYn) liegt kein Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG vor. Aufgrund der geringen Flächengröße unterliegt der Biotoptyp (NRr) nicht dem Biotopschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG. Der Biotoptyp „Artenreicher Flutrasen“ (Gff) umfasste eine Fläche von ca. 2.700 m² und ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt. Nach Ablauf der vertraglichen Vereinbarung ist davon auszugehen, dass sich die Biotopfläche aufgrund einer Nutzungsintensivierung verändert (Artenzusammensetzung, Größe etc.). Beim „Potentiellen Wertgrünland“ (GW) auf dem Flurstück 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen handelt es sich um Grünlandflächen, wo aufgrund der Bodeneigenschaften und der Beschaffenheit im Gelände ein Verdacht auf Wertgrünland besteht. Eine Fläche im Südwesten von ca. 660 m² konnte nicht eindeutig eingeordnet werden und wurde vorsorglich unabhängig der Flächengröße als potentielles Wertgrünland (GW) eingestuft. Ein potentieller Schutzstatus liegt aufgrund der derzeitigen geringen Flächengröße (unter 1.000 m²) nicht vor. Diese Fläche könnte sich durch eine Nutzungsextensivierung weiter ausbreiten. Bei einer weiteren Fläche im Südosten, die als „Potentielles Wertgrünland“ (GW) eingestuft wurde, wird die Mindestgröße von 1.000 m² erreicht. Somit kann ein Biotopschutzstatus dieser Fläche gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist davon auszugehen, dass durch eine Nutzungsintensivierung, die „Potentiellen Wertgrünland“ Flächen sich verändern (Größe, Artenzusammensetzung, etc.). Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung ist derzeit die Innutzungnahme des Flurstückes 28 der Flur 2, Gemarkung Wallen für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage nicht möglich.

Allgemein ist der Biotopschutz des Grünlandes in der Planung zu berücksichtigen. Die Innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhandenen Knicks sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt und stellen hochwertige Lebensräume für Flora und Fauna dar. Die Knickstrukturen sind entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Planung zu berücksichtigen. Diese Knicks stellen eine natürliche Eingrünung der geplanten Agri-PV-Anlage dar und ermöglichen eine landschaftliche Einbindung der Anlage, was sich positiv auf das Landschaftsbild auswirkt.

6. Fazit

Aus naturschutzfachlicher Sicht eignen sich innerhalb des Untersuchungsgebietes die Flurstücke 20, 24, 25, 26, und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen grundsätzlich für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Die Flurstücke 20, 24, 29 und 30 der Flur 2, Gemarkung Wallen grenzen an Waldflächen an. Hier ist zu beachten, dass bei angrenzenden Wäldern ein Abstand von 30 Metern zu baulichen Anlagen einzuhalten ist (§ 24 Abs. 1 LWaldG).

Die Flurstücke 28, 29 der Flur 2, Gemarkung Wallen und der westliche Abschnitt des Flurstückes 14 der Flur 15, Gemarkung Pahlen unterliegen bis zum 31.12.2027 dem Vertragsnaturschutz. Bis zum Ablauf der vertraglichen Vereinbarung ist eine Innutzungnahme dieser Flächen für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage nicht möglich.

Im Allgemein ist der Biotopschutz des Grünlands sowie der Knickstrukturen in der Planung zu berücksichtigen.

Quellen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022.

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (Inkrafttreten 1. März 2010), mehrfach geändert.

Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU) (2023): Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins, mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Version 2.2 Stand 2023.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH (2023): Digitale Topographische Karten 1:5.000.

https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/_apps/dl/download/dl-dtk5.html (ABRUF: Juli 2023)

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz; Umwelt und Natur (2022): Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein.

<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal> (ABRUF: Juni 2023)

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) Vom 5. Dezember 2004, letzte berücksichtigte Änderung: § 32 geändert (Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Ges. v. 06.12.2022, GVOBl. S. 1002).